

**Durchführungsbestimmungen
für die Kreisqualifikation zur Teilnahme
an der HNR-Qualifikation
der weiblichen und männlichen A bis C-Jugend
in der Saison 2024/2025**





Allgemeines

Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, sind damit selbstverständlich auch alle anderen Geschlechter gleichberechtigt angesprochen.

1 **Satzungen und Ordnungen**

1.1 Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB/HNR in der gültigen Fassung.

2 **Regeln**

2.1 Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung, sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.

Spieltechnische Bestimmungen

3 **Spielmodalitäten**

3.1 **Spielleitende Stellen**

3.1.1 Die spielleitenden Stellen sind:

<u>weibl. Jugend</u>	<u>männl. Jugend</u>
Claudia Bach Vorm Eichholz 3a 42349 Wuppertal Tel.: 0151-28866162 claudia.bach@bhk-handball.de	Stephan Becker Ubierweg 20 42653 Solingen Tel.: 0176 - 43290519 stephan.becker@bhk-handball.de

3.2 **Einschränkung des Spielrechtes**

3.2.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der in diesen Durchführungsbestimmungen um eine Spielserie handelt und dass der § 55 SpO DHB (Festspielparagraf) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung findet.

3.3 **Teilnahmeberechtigung und Meldefrist**

3.3.1 Die Kreisqualifikation müssen ausnahmslos alle Mannschaften spielen, die an der Qualifikation zur HNR-Regional- /Oberliga teilnehmen möchten.

3.3.2 Für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen des Handball Nordrhein zur Saison 2024/2025 können bei der männlichen und weiblichen A- und B- und C-Jugend nur je **zwei** Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft (gem. § 4 (1) SpO) in einer Altersklasse gemeldet werden. Die gemeldeten Mannschaften werden, wenn zwei oder mehr Gruppen notwendig sind, per Auslosung in die Qualifikationsgruppen eingeteilt. **Der Jugendausschuss behält sich vor Mannschaften als Gruppenkopf zu setzen.**

3.3.3 Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften.

3.3.4 Das Recht auf Teilnahme an der **Kreisqualifikation** haben die Mannschaften, die dem Kreis zum Stichtag des BHK am **03.03.März.2024** gemeldet haben.

3.3.5 Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Saison 2024/2025 in der entsprechenden Altersklasse spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO DHB).



3.4 Spieltermine

- a) Die Spieltermine werden im System NULIGA rechtzeitig den teilnehmenden Vereinen mitgeteilt.
- b) Die Jugendschutzbestimmungen § 22 Abs. 2 SpO DHB sind dabei zu beachten.

3.5 Anwurfzeiten

- 3.5.1 Die Anwurfzeit darf an Sa./So. und Feiertagen nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr festgelegt werden.
- 3.5.2 Bei Zustimmung der zuständigen spielleitende Stelle und dem Einverständnis der Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

3.6 Spielmodus

- 3.6.1 Die Qualifikation wird bei mehr als sechs Mannschaften in einer Vorrunde und einer Endrunde gespielt. Die Ergebnisse aus der Vorrunde, der Mannschaften, die mit in Endrunde gehen, werden übernommen. Sollten sechs oder weniger Mannschaften gemeldet werden, entfällt die Vorrunde. Die Anzahl der Gruppen ergibt sich aus den Mannschaftsmeldungen. Sollten Mannschaften ausfallen, zurückziehen oder zu wenig gemeldet werden, so reduziert sich die Gruppenstärke oder die entsprechende Anzahl der Gruppen.

An der HNR-Qualifikation nehmen teil:

- weibl. A-, B- und C-Jugend - jeweils 3 Mannschaften
- männl. A-, B- und C-Jugend -jeweils 3 Mannschaften

Mannschaften, die an weiterführenden Meisterschaften teilnehmen, müssen nicht an der Kreisqualifikation der nächsthöheren Altersklasse teilnehmen.

- 3.6.2 Der Vorstand des BHK ist berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern, sofern hierfür Gründe aus sportlichen Gesichtspunkten vorliegen.

3.7 Verbindliche Wettkampfstruktur für den Bereich der C-Jugend

- 3.7.1 Für den Bereich der C-Jugend gelten entsprechend der Rahmenkonzeption des DHB spieltaktische Vorgaben und zusätzliche Regeleinschränkungen. Einzelheiten sind den verbindlichen Vorgaben des HNR zu entnehmen (Anlage 1).

3.8 Spielwertung

- 3.8.1 Die Wertung erfolgt nach Abschluss aller Spiele der Gruppenphase in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis

Bei Punktgleichheit:

- a) nach den Punkten im direkten Vergleich
- b) der besseren Tordifferenz im direkten Vergleich
- c) den mehr erzielten Auswärtstoren im direkten Vergleich
- d) ist dann immer noch keine Entscheidung möglich, erfolgt ein Siebenmeterwerfen



5 Hallen- und Wettkampfbereich

- 5.1 Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die **ausrichtenden Vereine** verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den internationalen Hallenhandballregeln (Stand 01.07.2022) entsprechen. Ausnahmen von diesen Regelungen sind bei den Spielleitenden Stellen schriftlich zu beantragen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen. Sollte eine Hallenabnahme notwendig sein, regelt dies die Spielleitende Stelle.
- 5.2 Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern nicht gestattet.
- 5.3 Weiterhin sorgen die **ausrichtenden Vereine** für einen ausreichenden Wischdienst.

6 Öffentliche Zeitmessaanlage

- 6.1 Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der **ausrichtende Verein** am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen zugelassenen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 6.2 Die öffentliche Zeitmessaanlage muss vorwärtslaufen.
- 6.3 Sofern die Zeitmessaanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer, sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2", eingerichtet ist, muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafenzettel (Zum Download auf der Seite des HVN unter dem Punkt „Spieltechnik – Hilfsmittel“) notiert werden.

7 Schiedsrichter

- 7.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart des BHK.
- 7.2 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8.6 und 8.10 a und b der internationalen Handballregeln eine schriftliche Meldung in NUSCORE oder einem Spielbericht vorzunehmen.
- 7.3 Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 4:7 und 17:3, sowie §56 und § 81 SpO DHB durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

8 Spielzeiten und Team-Time-Out

- Altersklasse A-Jugend: 1 x 30 Minuten
- Altersklasse B-Jugend: 1 x 25 Minuten
- Altersklasse C-Jugend: 1 x 25 Minuten
- mit einem Team-Time-Out pro Mannschaft
- Die Team-Time-Out-Karte bringt jeder Verein selbst mit.

9 Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde

- 9.1 Sollte eine von den Vereinen **für die Kreisqualifikation** gemeldete Mannschaft vor oder während der Kreisqualifikation zurückziehen oder nicht antreten, wird diese mit einer Strafe von 100,00 € gem. § 25 (14) RO durch den BHK belegt und die Mannschaft scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus.
- 9.2 Bei Ausscheiden einer Mannschaft während der Qualifikation, werden alle von ihr bisher durchgeführten Spiele nicht gewertet.



10 Elektronischer Spielbericht

- 10.1 Bei allen Spielen kommt der Elektronische Spielbericht nuScore zum Einsatz. Dazu stellt der **ausrichtende Verein** die notwendige Technik (Laptop und Drucker) zur Verfügung. Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften, den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- 10.2 Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich. Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden
- 10.3 Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den **ausrichtenden Verein** an den vom BHK gestellten Turnierleiter zu übergeben. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.
- 10.4 Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu den Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- 10.5 Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter, im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich. Die Spielaufsicht entscheidet vor Ort direkt über die Strafe. Hierzu kann der Jugendwart des BHK durch die Spielaufsicht mit einbezogen werden.
- 10.6 Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden (spätestens 10 Minuten nach Spielende), unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.
- 10.7 Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss ein einfacher Spielberichtsbogen ausgefüllt werden (Zum Download auf der Seite des BHK unter dem Punkt „Downloads – Sonstiges“. Des Weiteren hat der **ausrichtende Verein** die spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben.

11 Spielausweise

- 11.1 Spielausweise Spielerpässe gibt es nur noch digital. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) von Bundesligisten und Gastspielrechten den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden. Die Kontrolle sollte dann durch den Sekretär wie folgt im Spielbericht eingetragen werden „*Heim/Gast Nr. XX Pass nicht ladbar (Grund DHB/Gastspielrecht), Pass lag vor, von SR geprüft*“.



12 Zeitnehmer und Sekretär

- 12.1 Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen digitalen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nuLiga hinterlegt sein! Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.
- 12.2 Eingesetzte Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis (in nuLiga) können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden.
- 12.3 Die Mannschaften H+G stellen jeweils den H Zeitnehmer und G Sekretär. Dabei hat der BHK die Möglichkeit feste Zeitnehmer und Sekretäre einzusetzen.

13 Spielkleidung

- 13.1 Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4 Farbenspiel ist sicherzustellen).
- 13.2 Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.
- 13.3 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 13.4 Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter 18 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Oberkörper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst.

14 Haftmittelbenutzung

- 14.1 Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb grundsätzlich erlaubt. Jedoch kann der Halleneigner die Benutzung ausschließen, auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften oder auf bestimmte Haftmittel beschränken. Im letzteren Fall ist der Heimverein verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bzw. Kreise haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben.
- 14.2 Vom Schiedsrichter festgestellte Verstöße gegen ein Haftmittelverbot sind meldepflichtig und im Spielbericht zu vermerken. Schuldhafte Vereine werden - mannschaftsbezogen - bei jedem Verstoß mit einer Geldbuße von 150,00 € belegt
- 14.3 Die Haftmittelfreigaben werden unter den jeweiligen Hallenangaben in nuLiga veröffentlicht. Generell nicht erlaubt sind Harzdepots an Spielern, diese Praxis ist laut Regel 4:9 IHR verboten.



15 Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche

- 15.1 Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, gilt, dass eine Turnierleitung/Spielaufsicht vom BHK gestellt wird.
- 15.2 Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken. Der Einspruch ist bis spätestens 15 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen des Einspruchsführers, bei der Turnierleitung/Spielaufsicht vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten. Die Turnierleitung ist verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen und die Schiedsrichter zu der Verhandlung vor der Turnierleitung/Spielaufsicht im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind **gem. § 44 RO €75,00** als Gebühren beizufügen. Die Turnierleitung entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig.
- 15.3 Für alle weiteren Einsprüche gilt der übliche Verfahrensgang und Instanzenweg entsprechend RO.
- 15.4 Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

16 Ahndung von Verstößen / Strafbefugnis der Turnierleitung/Spielaufsicht

- 16.1 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der DHB-RO geahndet.
- 16.2 In Ermächtigung durch § 17 RO verhängt die Turnierleitung/Spielaufsicht als Spielleitende Stelle aufgrund der Spielberichte der Schiedsrichter gegen Teilnehmer eines Handballspiels – Spieler und Offizielle – alle in § 3 RO und den dazu vom HNR erlassenen Zusatzbestimmungen aufgeführten Sperren und Geldstrafen.
- 16.3 Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

17 Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

- 17.1 Der **ausrichtende Verein** ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Ferner sind die Turnierausrichter gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen, um zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten.
- 17.2 Darüber hinaus ist der **ausrichtende Verein** für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzelas, Megafone u.ä.) verantwortlich.
- 17.3 Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern nicht gestattet.
- 17.4 Weiterhin sorgt der **ausrichtende Verein** für einen ausreichenden Wischdienst.

18 Dopingkontrollen

- 18.1 Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.
- 18.2 Sofern Dopingkontrollen durchgeführt werden, sind die Heimvereine verpflichtet, für Untersuchungen und Urinabgabe einen geeigneten separaten Raum bereit zu stellen.
- 19 Ahndung von Verstößen
- 19.1 Verstöße gegen Satzungen und Ordnungen, sowie gegen die Durchführungsbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 3,17,19,25 RO geahndet.



19 Schiedsrichterkosten

19.1 Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) oder bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort (Einzel- + Gespann Fahrt) pro Kilometer und **Fahrzeug 0,30 €**

19.2 Die Spielleitungsentschädigung bei den Qualifikationsspielen des BHK betragen:

11,00 € pro Spiel und Schiedsrichter bei allen Altersklassen

Turnierleitungen: bis 4 Std. 30,00 €, bis 6 Stunden 45,00 € ab 6 Stunden: 60,00 €

19.3 Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem SR-Wart oder dem von ihm benannten Schiedsrichter Ansetzer vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Die Schiedsrichter händigen dem Turnierleiter ein ausgefülltes Reisekostenabrechnungsformular aus, das gleichzeitig dem BHK als Quittungsbeleg dient. Zusätzlich führen sie ihre Kosten im Spielbericht des ersten Spieles auf.

20 Kosten der Vereine

20.1 Die Abrechnung erfolgt über den Bergischen Handballkreis e.V. und wird den Schiedsrichtern und den Turnierleitern überwiesen.

20.2 Die genauen Kosten werden den teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen über das System NULIGA in Rechnung gestellt.

20.3 Sollte ein Verein während der Kreisqualifikation zurückziehen, hat dieser trotzdem die anteiligen Schiedsrichter- und Turnierleiterkosten zu tragen.

In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen - besteht absolutes

Rauch – und Alkoholverbot!

Andre Bürger
Jugendwart

Claudia Bach
Komm. Mädchenwart

Stephan Becker
Jungenwart

Knut Kolk
Schiedsrichterwart